DRK-Kreisverband Rostock e.V. DRK Gesellschaften Rostock

Verpflichtungserklärung Fremdfirmen



Verpflichtungserklärung (Datenschutz / Vertraulichkeit / Arbeitsschutz)

Zur Verrichtung der vertraglich vereinbarten Leistungen ermöglicht (DRK Gesellschaften Rostock):

- der Kreisverband Rostock e.V.
- die DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- die DRK Rostock Wohnen und Pflege gGmbH
- die Rostocker DRK Werkstätten gGmbH
- die Rostock gGmbH f
 ür Menschen in Not

für den Auftragnehmer tätigen Personen Zugang zu seinen Räumlichkeiten. Hierfür erfolgt die Festlegung von Terminen nach vorheriger Absprache mit der entsprechenden Abteilungs-/Einrichtungsleitung.

Der Auftragnehmer arbeitet entsprechend den Weisungen der o.g. DRK Gesellschaften Rostock. Ist der Auftragnehmer der Auffassung, dass eine Weisung gegen das BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder andere Datenschutzvorgaben verstößt, so ist die jeweilige o.g. DRK Gesellschaft Rostock unverzüglich darauf hinzuweisen.

Die für den Auftragnehmer tätigen Personen sind auf das Datengeheimnis nach §53 BDSG sowie auf Verschwiegenheit über dienstliche Vorgänge, die ihnen während ihrer Tätigkeiten beim Auftraggeber zur Kenntnis gelangen, zu verpflichten und darauf hinzuweisen, dass dies auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fortbesteht.

In Schriftstücke, Akten etc., die nicht mit dem Auftrag zusammenhängen, darf kein Einblick genommen werden, Schränke und Schubladen dürfen nicht unbefugt geöffnet werden.

Sind Schriftstücke, Akten, Daten etc. auf Weisung der o.g. DRK Gesellschaften Rostock zu vernichten, so achtet der Auftragnehmer darauf, dass die Vernichtung sicher im Sinne des BDSG und anderer Vorgaben stattfindet. Fragen zu Vernichtungsart und -ort klärt der Auftragnehmer mit den o.g. DRK Gesellschaft Rostock vorab.

Sämtliche Daten/Informationen, die dem Auftragnehmer bekannt werden, sind vertraulich und werden als solche behandelt. Der Auftragnehmer erkennt das Eigentumsrecht der og. DRK Gesellschaften Rostock an den Daten (Datenherrschaft) uneingeschränkt an und wird sich in keinem Fall auf ein Zurückbehaltungsrecht an den Daten der o.g. DRK Gesellschaften Rostock berufen. Ferner wird der Auftragnehmer keinerlei Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten bekannt werden, an Dritte weitergeben oder diesen den Zugang ermöglichen.

Die für den Auftragnehmer tätigen Personen sind über die für ihre Tätigkeiten geltenden Arbeitsschutzvorschriften informiert und beachten diese bei der Durchführung der beauftragten Arbeiten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausschließlich Arbeitsmittel und elektrische Betriebsmittel einzusetzen, die sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden und für den Einsatzfall geeignet sind. Arbeitsmittel und elektrische Betriebsmittel müssen gem. der gesetzlichen und behördlichen, sowie nach Angaben des Herstellers geprüft sein.

Den für den Auftragnehmer tätigen Personen sind die notwendigen und geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen durch diesen zur Verfügung zu stellen.

Gefahrstoffe sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden und vor Zugriff Unbefugter, insbesondere Kindern, gesichert aufzubewahren. Die fachgerechte Entsorgung aller Abfälle wird durch den Auftragnehmer sichergestellt.

Version: Verpflichtungserklärung Fremdfirmen 2018-04-13.doc		Seite: 1 von 2
Erstellt: 04/2018 Lange-Kröger	Geprüft: 04/2018 Dr. Hartmann	Freigegeben: 04/2018 Richter

DRK-Kreisverband Rostock e.V. DRK Gesellschaften Rostock

Verpflichtungserklärung Fremdfirmen



Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die Vergabe von Unteraufträgen nur mit Zustimmung der o.g. DRK Gesellschaften Rostock möglich ist. In diesem Fall benennt der Auftragnehmer den o.g. DRK Gesellschaften Rostock den Unterauftragnehmer und achtet darauf, dass der Unterauftrag ebenso den Vorgaben dieser Vereinbarung genügt.

Rostock,		
(Ort)	(Datum)	
Stempel/U	nterschrift Auftra	agnehmer